

Einspruch wird von niemanden erhoben. Der Vorsitzende stellt dies fest und erklärt, auf Grund dessen den Grafen Beiffel von Gynnich zum Vorsitzenden des Provinzialausschusses auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren für wiedergewählt.

6. Hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung der eingegangenen Vorlagen wird, insoweit darüber nicht schon im einzelnen bei der heutigen Mitteilung der Vorlagen Bestimmung getroffen worden war, oder diese nicht bereits durch die heutigen Beschlüsse ihre Erledigung gefunden haben, Ueberweisung an die betreffenden Fachkommissionen beschlossen.

Weiteres war nicht zu verhandeln.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung mit dem Bemerken, daß er wegen der Aufstellung der Tagesordnung für die Plenarsitzung am nächsten Mittwoch, Beginn 12 Uhr, nach der ihm bereits gestern erteilten Ermächtigung verfahren werde.

(Schluß der Sitzung 1^{3/4} Uhr.)

R. w. v.

Der Vorsitzende:
Becker.

Die Schriftführer:
von Grootte. Lehwald.

Dritte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Mittwoch, den 13. März 1907.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12^{1/4} Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen. Schriftführer für heute sind Regierungsrat Dr. Womm und Landrat Snetlage. Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Eingänge.

a) Der Vorstand des Rheinischen Gemeindeförster-Vereins bringt in einer Eingabe vom 10. März d. J. seine Petition vom 1. März 1905 wegen Regelung der Verhältnisse der Gemeindeförster in Erinnerung und bittet um deren endgültige Erledigung.

Dem Provinziallandtag liegen in derselben Angelegenheit ein Bericht des Provinzialausschusses, Druckfachen Nr. 35, und eine Petition des Gemeinde-Oberförster-Vereins vor, welche beide der IV. Fachkommission überwiesen sind. Auch der neue Eingang geht an die IV. Fachkommission.

b) Von Seiner Excellenz dem königlichen Landtagskommissar ist mitgeteilt worden, daß die Abgeordneten Kannengießer, Blank, René von Boch, Krümmer und Werth teils für heute, teils für den Rest der Tagung verhindert seien, an den Sitzungen des Provinziallandtags teilzunehmen.

c) Eingegangen ist sodann noch ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines oberen ärztlichen Beamten (Landesmedizinalrats).

Diese Vorlage ist in der I. Fachkommission bereits behandelt und wird mit den übrigen Wahlfachen auf die Tagesordnung für die Freitagssitzung gebracht werden.

2. Zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 hatte die I. Fachkommission folgende Abänderungen in Vorschlag gebracht:

- a) bei Titel II die Einnahme von 12 000 Mark auf 14 000 Mark und die Ausgabe bei Titel III Nr. 2 von 49 000 Mark auf 51 000 Mark zu erhöhen, letzteres mit dem Zufuge:

„sowie für den zu bestellenden ständigen Stellvertreter des Landeshauptmanns in seinen Geschäften bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt eine persönliche nicht pensionsberechtigte Zulage von 2000 Mark“.

Die Endsummen des Haushaltsplanes erhöhen sich gleichzeitig um je 2000 Mark.

- b) Den letzten Absatz der Bemerkungen auf Seite 31 zu streichen.

Der Haushaltsplan gelangt mit diesen Änderungen nach dem Antrage der I. Fachkommission zur Annahme.

3. Zu dem Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
 b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
 c) über die Dr. Klein-Stiftung

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 hatte die Fachkommission den Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan mit der Maßgabe unverändert annehmen, daß der Witwe des Genossenschaftssekretärs Bertram das vom Provinzialausschuß vorläufig bewilligte Witwengeld endgültig gewährt wird.“

Es wird diesem Antrage gemäß Beschluß gefaßt.

4. Zu dem Bericht und Antrage des Provinzialausschusses, betreffend eine Petition von Provinzialbeamten um Bewilligung des Wohnungsgeldzuschusses der Servisklasse A für die in Düsseldorf angestellten Provinzialbeamten, Drucksache Nr. 29, wird nach dem Antrage der I. Fachkommission beschlossen, den Antrag des Provinzialausschusses unverändert anzunehmen, welcher lautete:

„Der Provinziallandtag wolle

1. beschließen, daß den in der Stadt Düsseldorf angestellten Beamten vom 1. April 1907 ab der Wohnungsgeldzuschuß der Servisklasse A gezahlt werde,
2. genehmigen, daß die Verrechnung der dadurch entstehenden Mehrausgabe in der vom Provinzialausschuße vorgeschlagenen Weise erfolge.

5. Die Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 werden nach dem Antrage der II. Fachkommission unverändert angenommen.

6. Desgleichen die Haushaltspläne der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.

Anlage 6.

7. In dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erweiterung und Ausbau der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren, Druckfachen Nr. 17, hatte der Provinzialausschuß beantragt:

Anlage 7.

„Der Provinziallandtag wolle die Erweiterung und den Ausbau der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren in der gedachten Art beschließen und die erforderlichen Mittel bis zum Betrage von 330 000 Mark aus einer aufzunehmenden Anleihe bewilligen.“

Die II. Fachkommission war diesem Antrage beigetreten und wird derselbe zum Beschluß erhoben.

8. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung einiger Bestimmungen des Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-)Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten vom 7. Februar 1899

Anlage 8.

4. Oktober 1899' Druckfachen. Nr. 19, hatte die II. Fachkommission dahin Antrag genommen:

„Der Provinziallandtag wolle sich mit den vorgeschlagenen Reglementsänderungen, welche dann mit dem 1. April 1907 in Kraft zu treten haben würden, einverstanden erklären.“

Es wird diesem Antrage gemäß Beschluß gefaßt.

9. Zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 hatte die II. Fachkommission folgende Anträge gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan annehmen mit der Maßgabe, daß das Gehalt der 2. Assistentenärzte von 900 auf 1200 Mark und das der 3. Assistentenärzte von 600 auf 1000 Mark erhöht werde.

Der Provinziallandtag wolle ferner genehmigen, daß die entstehende Mehrausgabe über den Etat hinaus verrechnet werde und falls die Mehrausgabe nicht aus laufenden Einnahmen gedeckt werden kann, der Mehrertrag aus der zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mehreinnahme gedeckt werde.

Der Provinziallandtag wolle endlich den Landeshauptmann ermächtigen, den Pflegejah der III. Pensionsklasse, der zurzeit pro Tag 1 Mark beträgt, anderweit zu normieren, wenn ein Bedürfnis hierzu sich ergeben sollte.“

Den Anträgen der Fachkommission wird zugestimmt.

10. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Neubau einer Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt, Druckfachen. Nr. 27, hatte die II. Fachkommission die unveränderte Annahme der Anträge des Provinzialausschusses empfohlen, welche dahin lauteten:

Anlage 9.

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

I. Den Provinzialausschuß zu beauftragen,

1. zum Zwecke der Erbauung einer weiteren Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt das auf den beigelegten Karten näher bezeichnete Gelände in der Nähe der Gemeinde Bedburg bei Cleve käuflich zu erwerben;
2. die Pläne und die Kostenschläge zu der genannten Anstalt gemäß dem in der Vorlage aufgestellten allgemeinen Bauprogramm ausarbeiten zu lassen und dem nächsten Provinziallandtage vorzulegen, inzwischen aber schon mit der Erbauung der Anstalt zu beginnen.

II. Den Provinzialauschuß zu ermächtigen,

die zur Bestreitung der durch die Ausführung der Nr. I dieses Antrages entstehenden Kosten erforderlichen Summen zunächst vorschußweise bei der Landesbank als $3\frac{1}{2}$ %iges Darlehen zu entnehmen."

Die Anträge des Provinzialauschusses gelangen zur Annahme.

Von Seiten des Vorsitzenden war beim Aufruf dieses Gegenstandes mitgeteilt worden, daß der Antrag des Abgeordneten Schneemann in dieser Angelegenheit vom Antragsteller zurückgezogen worden sei.

11. Der Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 wird nach dem Antrage der I. Fachkommission unverändert angenommen.

12. Zu der Petition von 12 Landessekretären bzw. Obersekretären wegen anderweiter Regelung ihrer Gehaltsverhältnisse wird nach dem Antrage der I. Fachkommission Ablehnung beschlossen.

13. Desgleichen zu der Petition von Sekretären der Provinzialverwaltung wegen Nachzahlung des ihnen infolge Beschlusses des 46. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. Februar 1906 entstandenen Gehaltsausfalles.

14. Desgleichen zu der Petition von Bureauassistenten der Rheinischen Provinzialverwaltung wegen Erhöhung des Anfangsgehaltes und der Alterszulagen.

15. Desgleichen zu der Petition der Hilfschreiber bei der Landes-Versicherungsanstalt wegen Anstellung.

16. Desgleichen zu der Petition des Straßenaufsehers a. D. Weber in Aachen, welcher um Aufhebung der gegen ihn ausgesprochenen Dienstkündigung bittet.

17. Die von der I. Fachkommission befürworteten Anträge des Provinzialauschusses in dem Bericht und Antrag, betreffend die Gehaltsverhältnisse der Werkmeister an den Provinzialanstalten, Druckfachen. Nr. 10:

„Der Provinziallandtag wolle die Gehälter der Werkmeister

a. der Provinzial-Blinden- und Provinzial-Erziehungsanstalten auf 1400 Mark bis 2000 Mark, steigend von 2 zu 2 Jahren um 75 Mark;

b. der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler auf 1200 Mark bis 1800 Mark, steigend von 2 zu 2 Jahren um 75 Mark.

festsetzen, und den Provinzialauschuß ermächtigen, die Gehälter der jetzt angestellten Werkmeister entsprechend zu bemessen“,

gelangen unverändert zur Annahme.

18. Desgleichen die Anträge des Provinzialauschusses in dem Bericht und Antrag, betreffend die Erhöhung des Mindestgehaltes der Taubstummens- und Blindenlehrer, der Taubstummens- und Blindenlehrerinnen, der Lehrer und Lehrerinnen an der Anstalt für Epileptische Johannissthal, sowie der Direktoren der Provinzial-Taubstummens- und Blindenanstalten, Druckfachen. Nr. 36:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

a. das Mindestgehalt der Taubstummens- und Blindenlehrer sowie der Lehrer an der Anstalt für Epileptische Johannissthal auf 2100 Mark, dasjenige der Taubstummens- und Blindenlehrerinnen sowie der Lehrerinnen an der letztgenannten Anstalt auf 1575 Mark und das Mindestgehalt der Direktoren der Taubstummens- und Blindenanstalten auf 3600 Mark zu erhöhen;

Anlage 10.

Anlage 11.

- b. den unter a genannten Lehrern und Direktoren für das Haushaltsjahr 1907 eine einmalige außerordentliche Gehaltserhöhung von 300 Mark sowie den unter a genannten Lehrerinnen eine solche von 225 Mark zu gewähren, jedoch nicht über den Betrag des Höchstgehalts hinaus;
- c. zu bewilligen, daß die zur Durchführung der Beschlüsse zu a und b erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 1907 aus den vorhandenen Ueberschüssen entnommen werden."

19. Desgleichen der Antrag des Provinzialausschusses in dem Bericht und Antrag, betreffend eine Aenderung des § 6 der Bestimmungen über die Befoldung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz, Druckfachen. Nr. 11:

"Der Provinziallandtag wolle genehmigen, daß im § 6 der Bestimmungen über Befoldung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz für

in den Orten der Servisklassen

A	I	II	III	IV
M	M	M	M	M

III. Die unter VI genannten Beamten . 360 | 270 | 216 | 162 | 108
als Jahresbetrag des Wohnungsgeldzuschusses mit Wirkung vom 1. April 1906 ab aufgeführt werde."

20. Der Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die A. bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“,

B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1907 wird nach dem Antrage der I. Fachkommission mit der Maßgabe angenommen, daß das Gehalt des Landesrats, Geheimen Regierungsrats Kehl von 11000 Mark auf 12000 Mark festgesetzt wird und der Haushaltsplan um den Betrag von 1000 Mark in Einnahme und Ausgabe höher abschließt.

21. Zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Maßnahmen, welche infolge Vermehrung der Zahl der Provinziallandtags-Abgeordneten notwendig werden, Druckfachen. Nr. 50, wird nach dem Antrage der I. Fachkommission Beschluß gefaßt, welcher lautete:

"Der Provinziallandtag wolle den Provinzialauschuß beauftragen, Ermittlungen anzustellen, in welcher Weise dem vermehrten Raumbedürfnisse Rechnung getragen wird, und ermächtigt den Provinzialauschuß, die etwa entstehenden Projektierungskosten aus dem zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Betrag zu entnehmen."

22. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen, Druckfachen. Nr. 21, hatte die III. Fachkommission den Antrag gestellt:

"Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialausschusses ablehnen."

Der Antrag des Provinzialausschusses lautete:

"Der Provinziallandtag wolle unter Abänderung des Beschlusses I, 2 des 38. Rheinischen Provinziallandtages vom 2. Juni 1894 bestimmen, daß künftig für die Benutzung von Provinzialstraßen durch Bahnen eine Abgabe von 50 Pfg. bis 1 Mark für das Meter benutzter Straßenstrecke jährlich zu entrichten ist."

Der auf Ablehnung dieses Antrags gerichtete Antrag der Fachkommission wird mit Stimmenmehrheit zum Beschluß erhoben.

Anlage 12.

Anlage 13.

Anlage 14.

Anlage 15.

23. Der Bericht des Provinzialausschusses betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen, Druckfachen. Nr. 22, wird zur Kenntnis genommen.

24. Der Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier, Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach, Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 wird nach dem Antrage der IV. Fachkommission unverändert angenommen.

Die weiteren Punkte der Tagesordnung, von deren Reihenfolge im Einverständnis mit der Versammlung abgewichen worden war, werden für heute abgesetzt und in die morgige Sitzung verwiesen. Diese wird auf 11 Uhr vormittags anberaunt mit folgender Tagesordnung und die heutige Sitzung sodann vom Vorsitzenden geschlossen:

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1907.
3. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bestellung von Amtskautionen seitens der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.
4. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer Anleihe zum Ankauf von Basaltsteinbrüchen für die Zwecke der Provinzialstraßen-Verwaltung.
5. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in folge:
 - a. von Rog und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungs-gesetz vom 12. März 1891),
 - b. von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milz- und Rauschbrand gefallene Tiere),
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
6. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag der Handelskammer zu Coblenz, „das Gesetz vom 18. August 1902, betreffend die Vorausleistungen zum Wegebau, für die Rheinprovinz außer Wirkung zu setzen“.
7. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Anschaffung eines Kraftwagens für Dienstzwecke.
8. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Nachsuchung eines neuen Privilegs zur Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihe-scheinen.
9. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
10. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorge-erziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschlag für die Fürsorgeerziehungs-Anstalt Fichtenhain für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.

11. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für ältere Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses.
12. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Rheinische Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses zu Haus Fichtenhain bei Crefeld.
13. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erlaß einer Hausordnung für die Fürsorgeerziehungs-Abteilung Freimersdorf zu Braunweiler.
14. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1907.
15. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf des Hauses Elisabethstraße Nr. 9 in Düsseldorf.
16. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
17. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung des Provinzialmuseums in Bonn.
18. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannisthal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
19. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aenderung der Anstellungsverhältnisse der Ärzte an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.
20. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ermächtigung des Provinzialausschusses zur Veräußerung eines zu der Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg gehörigen Grundstückes.
21. Antrag der II. Fachkommission zu den Petitionen des deutschen Verbandes der Krankenpfleger- und Pflegerinnen (Sitz Berlin) wegen Aufbesserung der Verhältnisse des Pflegepersonals in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.
22. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
23. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
24. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
25. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
26. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.

27. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
28. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
29. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer weiteren (dritten) Anleihe für Hochbauten.
30. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
31. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des Abgeordneten Krawinkel auf Gewährung höherer Mittel für die Herstellung und Unterhaltung von chaussierten Wegen, zur Uebernahme solcher durch die Provinzialverwaltung und zum Kreis- und Gemeindewegebau.
32. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen aus Fonds A und B zum Gemeinde- und Kreiswegebau für das Rechnungsjahr 1906.
33. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die im Jahre 1906 erfolgte Bewilligung von Beihilfen zu Armen- und Wege-zwecken gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.
34. Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Straßenverwaltung nebst
 Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,
 Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,
 Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
35. Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Straßenmeister der Rheinischen Provinzialverwaltung, welche bitten:
 1. um Anstellung auf Lebenszeit,
 2. um Erreichung des Höchstgehaltes nach 18 Dienstjahren,
 3. um anderweite Regelung der Mietsentschädigung.
36. Antrag der I. Fachkommission zur Petition des Landwirts Wilhelm Keutmann in Oberjiemeringhausen, welcher um nachträgliche Bewilligung einer Brandentschädigung bittet.
37. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die weitere Förderung des Baues von Wasserleitungen in leistungsschwachen Gemeinden.